

Hygienekonzept für die „Leuchtturm XXL“ Konzertveranstaltung

der ev.-luth. Kirchgemeinde St. Annen Thum
auf dem Hartplatz an der Wiesenstraße in Thum

verantwortlicher Ansprechpartner:
Max Günther - Jugendleiter
Harnischgasse 5A, 09419 Thum-Jahnsbach
Tel.: +49 162 3126638
Mail: max.guenther25@t-online.de



1.) Allgemeine Situation

Die ev.-luth. Kirchgemeinde St. Annen Thum (Chemnitzer Straße 1, 09419 Thum) plant die Durchführung einer Konzertveranstaltung mit 2 Bands und einem DJ am Samstag, den 25. September 2021. Die Veranstaltung wird als Open-Air auf dem Hartplatz an der Wiesenstraße in 09419 Thum durchgeführt. Zum Veranstaltungsgelände gehören der Vorplatz der Turnhalle, die Turnhalle an der Wiesenstraße und der Hartplatz hinter der Turnhalle. Es werden 500 Besucher erwartet.

Ein eigenes Testzentrum für die Veranstaltung befindet sich in der Turnhalle. Der Zugang zum Veranstaltungsgelände erfolgt durch den Einlass, welcher sich auf dem Vorplatz der Turnhalle befindet. Ein Sanitäreanhänger für die Besucher befindet sich ebenfalls auf dem Vorplatz der Turnhalle. Die sanitären Anlagen für die Mitarbeitenden und Bandmitglieder befinden sich in der Turnhalle. Die Bühne befindet sich im Rücken der Turnhalle auf dem Hartplatz. Das Catering erhält einen Stand auf der rechten Seite des Hartplatzes (Blickrichtung von Bühne). Ein Zelt für ein Gesprächsangebot befindet sich auf der linken Seite des Hartplatzes, die Merchandising-Verkaufsstände der Bands befinden sich neben der Bühne am Ausgang zum Vorplatz der Turnhalle.

2.) Grundlage

Für die Durchführung der Konzertveranstaltung unter der organisatorischen Leitung der ev.-luth. Kirchgemeinde St. Annen Thum gelten die aktuellen Vorschriften der Sächsischen Landesregierung, des Erzgebirgskreises und der Stadt Thum. Dabei hat die Gesundheit aller Beteiligten oberste Priorität.

In diesem Sinne wird ein Hygienekonzept erstellt, dessen Festlegungen auf der Website der Kirchgemeinde veröffentlicht und allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden. Alle Personen erklären mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes, dass sie das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben und sich an die Vorgaben halten werden. Für minderjährige Personen übernehmen die betreffenden Erziehungsbeauftragten die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Bei mutwilligem oder fahrlässigem Verstoß gegen das Hygienekonzept kann der Veranstalter die betreffenden Personen von der Veranstaltung ausschließen und zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes auffordern, eine Rückerstattung der Eintrittskosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

3.) Hygienekonzept Konzertveranstaltung

Grundsatz:

Die Durchführung der Konzertveranstaltung erfolgt auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – (SächsCoronaSchVO) in der Fassung vom 21. September 2021, sprich der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19.

1.) Bestimmungen für die Konzertveranstaltung

- Voraussetzung für den Zutritt zum Veranstaltungsgelände sind:
 - das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes gegen SARS-CoV-2
 - der Status als Genesene oder Genesener
 - ein negatives Testergebnis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Schnelltest, der in einer Teststelle durchgeführt wurde oder Selbsttest, der unter Beaufsichtigung von Fachpersonal durchgeführt wurde und von diesem schriftlich bestätigt wurde und nicht älter als 24 Stunden ist, sowie PCR-Test, welcher nicht älter als 48 Stunden ist)
→ nach §4, Abs. 4 SächsCoronaSchVO ist ein solcher Testnachweis nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen

- Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall und Übelkeit hat, darf das Veranstaltungsgelände nicht betreten.

- Es wird allen Personen dringend empfohlen auf dem Veranstaltungsgelände einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wo dies nicht möglich, dort soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- Unabhängig vom Abstand ist beim Einlass, im Sanitäreanhänger und beim Anstehen am Catering ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten.

- Nach dem Betreten des Veranstaltungsgeländes sind die Hände zu desinfizieren.

- Besucher bis zu 900 Personen dürfen das Veranstaltungsgelände betreten, der Zugang wird über den Einlass geregelt.

Für die Durchführung der Veranstaltung wurde dieses Hygienekonzept erstellt, dieses ist außerhalb und innerhalb des Veranstaltungsgeländes ausgehängt. Die einzelnen Bestimmungen werden durch eine zusätzliche Beschilderung unter Nutzung der Piktogramme zusätzlich ortsbezogen deutlich gemacht.

2.) Bestimmungen für das Catering

- Beim Anstehen am Catering-Stand ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, am Stand sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei der Ausgabe von Getränken und Speisen ist vom Personal ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Am Grill kann auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, die Einhaltung des Mindestabstands zwischen dem Personal wird dringend empfohlen.
- Der Verzehr von Getränken und Speisen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gestattet, dabei ist jedoch auf einen Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person zu achten.
- Das Personal wird im Vorfeld der Veranstaltung zu allen entsprechenden Regelungen und zur Lebensmittelhygiene belehrt.

3.) Bestimmungen für das Testzentrum

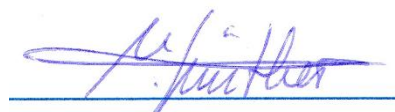
- Beim Anstehen am Testzentrum ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen, beim Betreten der Turnhalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Es ist auf die Markierungen zur Laufrichtung sowie die Markierungen zu Wartebereichen zu achten.
- Vom Personal ist ebenfalls ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den einzelnen Personen wird dringend empfohlen.
- Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Alle Mitarbeitenden werden vor Beginn der Veranstaltung noch einmal vom Verantwortlichen über die geltenden Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes in Kenntnis gesetzt und belehrt. Sie sind dazu verpflichtet, den Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen.

4.) Verantwortlichkeit

Die ev.-luth. Kirchgemeinde St. Annen Thum hat für die Durchführung der „Leuchtturm XXL“ Konzertveranstaltung am 25. September 2021 dieses Hygienekonzept erstellt und ist auch für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Verantwortlicher vor Ort ist Herr Max Günther, Jugendleiter.

Thum, den 22.09.2021



Max Günther
Jugendleiter

Stempel
ev.-luth. Kirchgemeinde St. Annen Thum